

LAUENBURG / ELBE





Grußwort des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters

Liebe Seniorinnen und Senioren,

mit unserem ersten „Wegweiser für Senioren“ wird Ihnen eine umfassende Orientierungshilfe für alle Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Lauenburg/Elbe an die Hand gegeben.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenbeirat und der Verwaltung ist diese wichtige Informationsschrift entstanden, die Ihnen durch die Vielzahl von Angeboten, Einrichtungen und Diensten unserer Stadt Anregungen sowohl für Ihre Freizeitgestaltung als auch für Hilfen im Alltag und Beratungen gibt.

Dem Seniorenbeirat der Stadt Lauenburg/Elbe möchten wir für die Mithilfe bei der Erstellung dieses Wegweisers danken, der nun als ein wichtiger Baustein für die Seniorenarbeit in unserer Stadt verankert ist.

Gleichzeitig wünschen und hoffen wir, dass sich viele Seniorinnen und Senioren von „ihrem Wegweiser“ angesprochen fühlen und zur aktiven Teilnahme am kommunalen Leben bereit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Dittmer
Bürgervorsteher

Heinz Werner Albrecht
Bürgermeister

Grußwort des Seniorenbeirates

Neue Kontakte finden

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Männer werden im Durchschnitt 79 Jahre alt, Frauen 83. Statistisch gesehen ist ein langer Lebensabend möglich. Um in Würde alt zu werden, sind jedoch die Einstellung zum Altern und der aktive Lebensstil im Alter mit entscheidend. Die dritte Lebensphase beginnt mit dem Wechsel in den Ruhestand. Begreifen **Sie** daher das Alter als Chance. Suchen **Sie** Aufgaben, die **Sie** herausfordern, aber nicht überfordern. Besondere Aufmerksamkeit sollten **Sie** dem sozialen Leben schenken. Wichtig ist es, sich rechtzeitig neue Kontakte zu suchen, diese Beziehungen zu pflegen und auszubauen. Es tut gut, sich anderen Menschen mitteilen zu können, sich seine Empfindungen von der Seele zu reden und mit anderen auch solche Themen zu besprechen. Gehen **Sie** unvoreingenommen auf die Menschen zu, auch wenn zunächst eine gewisse Hemmschwelle überwunden werden muss.

Was ist der Seniorenbeirat?

Der Seniorenbeirat

... ist ein von den Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahre demokratisch gewähltes Gremium zur Vertretung der Interessen älterer Mitbürger gegenüber der Stadt und der gesamten Öffentlichkeit.

- ... ist parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig – eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- ... macht Vorschläge zur Sozialplanung, Verkehrsplanung, Kulturarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.
- ... er bietet jährlich in der Zeit von September bis Juni monatliche kostenfreie Veranstaltungen an.

**Gemeinsam sind wir stark –
gemeinsam schaffen und erreichen wir viel!**

**Besuchen Sie die Veranstaltungen
des Seniorenbeirates der Stadt Lauenburg!**

Heinz Pytlik – Sprecher des Beirates

Kontakte:

Stadt Lauenburg/Elbe
Seniorenbeirat

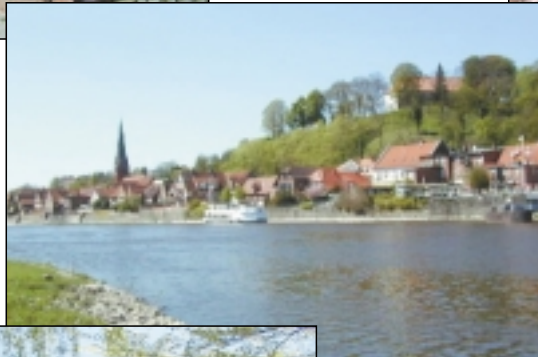
Tel. 0 41 53/5 90 90
Tel. 0 41 53/29 91
Fax 0 41 53/29 41

Impressionen aus Lauenburg



Altes Hüselitz'sches Haus

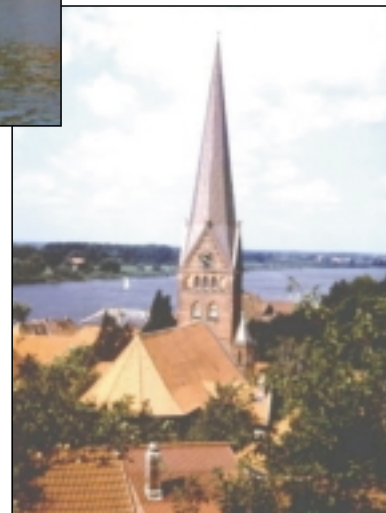
Raddampfer
„Kaiser-Wilhelm“



Malerische Schifferstadt an der Elbe



Schloss



Maria-
Magdalenen-
Kirche

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seite
Grußwort Bürgervorsteher – Bürgermeister	1
Grußwort Seniorenbeirat	2
Inhaltsverzeichnis	4
Branchenverzeichnis	7, 8
Gesundheitswesen – Ärzte – Apotheken	9, 10
Ratschläge der Polizei	11, 12
Dokumentenmappe: Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Betreuungsverfügung – Testament	14 - 18
Todesfall – Formalitäten	19
Wohnen im Alter	20, 21
Gesetzliche Sozialleistungen	22 - 27
Warum Seniorenbeiräte – Aufgaben und Ziele	28
Seniorenvertretungen im Lande Schleswig-Holstein	29
Kreissenorenbeiräte – Kreisarbeitsgemeinschaften	30
Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung von Seniorenbeiräten	31
Wichtige Telefonnummern in Schleswig-Holstein	32

Beispiele unserer Leistungen:

- Behindertenfahrdienst
- Rettungswagen
- Gruppenarbeit für Ältere und Behinderte
- Kleiderkammer
- Blutspendedienst
- Bereitschaften u.a. für Kocheinsatz
- Nachrichtengruppe
- Katastrophenschutz

**HELFEN SIE UNS,
KÖNNEN WIR HELFEN!**

- Erste Hilfe Kurse
- Gymnastikgruppe
- Tanzgruppe
- gemeinsame Fahrten u.a. nach Bevensen

Deutsches Rotes Kreuz 
Ortsverein

21481 Lauenburg (Elbe) · Reeperbahn 33 · Tel. 0 41 43/8 11 49

Spendenkonto:
Kreissparkasse Lauenburg · Konto-Nr. 4 002 431

DIAKONIE

ist ein Wort aus der Bibel. Es bedeutet »liebvoller Dienst an hilfsbedürftigen Menschen im Auftrag von Jesus Christus«. Unter diesem Leitsatz geschieht alle Arbeit unserer Diakoniestation.

Unsere Angebote

- Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauspflege (Familien- u. Altenpflege)
- Anleitung, Unterstützung und Beratung pflegender Angehöriger
- Pflege bei Sterbenden und Sterbebegleitung
- Vermittlung für den Dienst »Essen auf Rädern«
- Seminare für häusliche Kranken- und Altenpflege
- Beratung in sozialen Angelegenheiten
- Seelsorgerliche Beratung
- Beratungsbesuche im Rahmen der Pflegeversicherung
- ambulante Urlaubs-/Kurzzeitpflege



**Wir helfen Ihnen!
Rufen Sie uns an!**

Gemeindepflegestation/
Sozialstation

(0 41 53) 5 22 53

(0 41 53) 5 38 38

Glüsinger Weg 6
21481 Lauenburg



... zuerst kommt der Mensch

Sozialstation Lauenburg und Umgebung

Fürstengarten 29 · 21481 Lauenburg

Einsatzleitung: Frau Gisela Kopmann (verantwortliche Pflegekraft)

Telefon 0 41 53/58 69 20 · Telefax 0 41 53/58 69 29

AWO Ortsverein Lauenburg e.V.

Mobiler sozialer Hilfsdienst

- Einkaufsfahrten • Hilfen im Haushalt • Essen auf Rädern •
- Rufen Sie uns an: Telefon 0 41 53/20 55

Altenzentrum »Walter-Gerling-Haus«

- Pflege und Betreuung im Wohnbereich des AWO-Altenzentrums
 - Kurzzeit- und Urlaubspflege • Probewohnen
- Wohnen mit Service in der eigenen Wohnung • Sozialruf
 - Beratung in Fragen der Altenhilfe

Berliner Straße 85 · 21481 Lauenburg

Telefon 0 41 53/58 62-0 · Telefax 0 41 53/58 62-19

*Ich bin seit über 10 Jahren Pflegerin
und habe viele Menschen sehr
intensiv kennengelernt.*

*Sie mit Respekt zu versorgen,
war für mich immer eine
Herzensangelegenheit.
Das gilt heute mehr denn je.*



Sie suchen kein Heim, sondern ein **Zuhause**? Wir haben es für Sie!
Senioren- und Pflegepension

Landhaus

- 40 Wohn- und Pflegeeinheiten (Einzel- und Doppelzimmer) in ruhiger Lage mit familiärer Atmosphäre
- Examiertes Fachpersonal und Hausärzte bieten Ihnen eine fachlich qualifizierte und liebevolle Betreuung und Pflege
- Übernachtungsmöglichkeit für Ihre Gäste im hauseigenen Hotel mit Restaurant und Café
- Keine festen Besuchszeiten
- Hauseigener Fahrdienst



Wir reservieren für Sie!
www.landhaus-guelzow.de

Anerkannter Betrieb für Zivildienstleistende

Wir nehmen auch Gäste zur Kurzzeitpflege auf!
Besuchen Sie uns nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit Herrn Günter Döring

☎ 04151-8080 · Fax 8 08 20



21483 Gülzow · Hauptstraße 17

Alten- und Pflegepensionen Haus Dorothea



Dorfstraße 22

Dorfstraße 12

Wir bieten seit 20 Jahren individuelles Wohnen im Landhausstil in weitläufiger Gartenanlage, persönliche Pflege rund um die Uhr, therapeutische Betreuung im Haus, auch für Schwerstpflege und Härtefälle sowie Kurzzeit- und Urlaubspflege.

Familie Heier/Horn · 21514 Witzeze, Dorfstraße 12 + 22
Telefon 041 55/48 48 u. 66 54, Fax 65 56

MEINHOLD

Senioren- und Pflegeheim

Möllner Str. 28
21514 Büchen

Pflegeleitung:
Claudia Wendebaum

Ansprechpartner:
Andrea Heitmann
Tel. 0 41 55/81 12 77



MEINHOLD

BUFFET & DINNER SERVICE

Qualität und Frische
für alle festlichen Gelegenheiten



Bergstraße 4 · 21483 Gülzow
Tel.: 0 41 51/8 29 92 · Fax: 0 41 51/8 29 93
www.Meinhold-Buffer-Dinner-Service.de
eMail: Meinhold-Guelzow@t-online.de

Häusliche Krankenpflege

Ambulanter Pflegedienst



Felipa Stehr

☎ (0 41 53) 52 06 80

Berliner Str. 29 · 21481 Lauenburg/Elbe



MEINHOLD

Freie Hauspflegegruppe

Büchen
Geesthacht
Schwarzenbek
Lauenburg

Ihr
Pflegedienst
mit



21502 Geesthacht · Telefon 0 41 52 / 84 11 01
Pflegedienstleitung: Susanne Dassler

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
Alten- und Krankenpflege	6, 10	Café	13
Alten- und Pflegeheime	U 2, 6	Deutsches Rotes Kreuz	5
Altenzentrum	5	Diakonie	5
Bäckerei	13	DRK	5
Bodenbeläge	13	Elektrotechnik	13
Buchhandel	32	Fischfeinkost	8
Busbetriebe	13	Garten- und Hausarbeiten	13

Fortsetzung auf Seite 8

(0 41 53) 27 00 + 33 88

**Kranken-, Dialyse-, Orts-, Fern-, Kurier-,
Einkaufs- und Lieferfahrten.**

**Kleinbus + Mietwagenfahrten:
Preise auf Anfrage.**

**Inh.: S. Fresslé
Reeperbahn 8 · 21481 Lauenburg
Fax 0 41 53/ 8 16 63**



Elbe Taxi bei Tag + Nacht

Branche	Seite	Branche	Seite
Haus- und Gartenarbeiten	.13	Raiffeisenbank	.U 3
Häusliche Krankenpflege	.6	Rechtsanwälte	.18
Heizung- und Sanitärtechnik	.13	Restaurants	.13, 32
Hotels	.13, 32	Senioren- und Pflegepension	.6
Krankenfahrten	.7	Seniorenheim	.U 2
Kreditinstitut	.U 3	Senioren pension	.6
Kunsthandwerk	.32	Steuerberatung	.10
Malereibetrieb	.13	Taxiunternehmen	.7
Notare	.18	Verkehrsbetriebe	.13
Partyservice	.6, 8, 13	Wäsche	.32
Pflegedienste	.5, 6, 10	U = Umschlagseite	



Forellenhof  **Brietlingen**
GmbH

*Genießen Sie die Köstlichkeiten
unseres **BISTRO** in gemütlicher
Atmosphäre bei Ihnen Zuhause!*

- Cocktailhäppchen
- Partyplatten und kalte Buffets
- Warme Speisen, Suppen, u.v.m.
- Präserven

GOURMET-RÄUCHEREI • FISCHFEINKOST • MEERESDELIKATESSEN

Bundesstr. 29 • 21382 Brietlingen • **Telefon 04133-3736** • Fax 04133-4578

Gesundheitswesen

Fachrichtung	Name	21481 Lauenburg/Elbe	Tel. 0 41 53/
Apotheken	Löwen-Apotheke	Berliner Straße 2	20 88
	Nautilus-Apotheke	Am Schüsselteich 11	5 89 90
	Schloß-Apotheke	Weingarten 8	5 84 00
	Stadt-Apotheke	Hamburger Straße 28	5 21 21
Frauenarzt	Dr. med. Andreas Margies	Weingarten 25	49 15
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt	Dr. med. Robert Töwe	Am Schüsselteich 15	52 01 50
Heilpraktiker	Klaus John	Alte Wache 15	5 38 28
Innere Medizin	Dr. Ilka Töwe	Blumenstraße 2	33 11
	Dipl.-Med. Bernd Weber u. Dr. Petra Weber	Weingarten 5	8 11 11
	Johanniter-Krankenhaus	Internistische Abteilung	Bergstraße 1 a
Kinderarzt	Ekkehard Baumgraß	Weingarten 3	8 11 62
Massagepraxen	Michael Slawe	Raiffeisenweg 1 a	41 17
	Johannes Meyer	Am Schüsselteich 4	28 23
Praktische Ärzte	Dr. med. Dimitri Daniel	Weingarten 19	21 95
	Dr. med. Margrit Gölling	Raiffeisenweg 6	34 11
	Dr. Reinhard Treptow	Schmiedeweg 6	5 86 60
	Dr. S. und H. Zenouzi	Am Schüsselteich 20	5 10 21
	Ulf Singelmann	Am Schüsselteich 30	5 10 10
Tierärzte	Dr. Conrad u. Dr. Otto Kasten	Am Hasenberg 17	35 55
	Dr. Ernst-Heinrich Harms u. Dr. Bernd Tormann	Gorch-Fock-Straße 53	29 51

Fachrichtung	Name	21481 Lauenburg/Elbe	Tel. 0 41 53/
Zahnärzte	Andreas Krohn	Hamburger Straße 1	26 33
	Andrea Widow-Heintzelmann	Albinusstraße 26	5 34 34
	Dr. med. dent. Kay Christensen	Am Schüsselteich 9	29 90
	G. Wessel	Hamburger Straße 1	45 11
	Heiko Mierendorff	Alte Wache 3	25 35
	Jörg Roloff	Am Schüsselteich 30	5 43 75



Büchener Weg 7
21481 Lauenburg
Telefon: 0 41 53/58 20 28

Damit Ihre Familie versorgt bleibt

Kinder- und Familienpflege **PFLEGEDIENST GUTZEIT** Alten- und Krankenpflege

Berliner Straße 7
21502 Geesthacht
Telefon: 0 41 52/84 31 15
Fax: 0 41 52/84 24 74



Damit das Alter eine gute Zeit wird



WINKLER PARTNER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Am Schüsselteich 9 · 21481 Lauenburg
Telefon 0 41 53 / 58 32-0 · Telefax 0 41 53 / 58 32-30
[Http://www.winkler-partner.de](http://www.winkler-partner.de) · e-mail: info@winkler-partner.de

Ratschläge der Polizei – Sicherheit für Senioren –

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Mit zunehmendem Alter läßt der Leistungs- und Termindruck des Arbeitslebens nach, und man kann nicht nur die Beine, sondern auch die Seele baumeln lassen. Vieles sieht man deutlich gelassener, mit einer durchaus verständlichen Distanz zur Hektik des Alltages. Der ältere Mensch versucht, vielem Verständnis entgegen zu bringen, will genießen, nicht länger dem Erfolg nachjagen und gerät dabei gelegentlich wieder in die Situation des Träumens. Dieses Verhalten ist verständlich, es kann unter Umständen nachhaltige Folgen haben. Um derartiges zu vermeiden, ist es nicht erforderlich, wie Sherlock Holmes und Dr. Watson durch die Gegend zu streifen, angestrengt nach links und rechts zu blicken und vielleicht noch einen riskanten Einsatz wagen. Es genügt wachen Auges zu sein, wenn man durch den Herbst des Lebens spaziert. Eine gesunde Portion Argwohn und Bedacht können helfen, unerwünschte negative Erfahrungen – die manchmal schmerzhaft sein können – zu vermeiden. Wir, die Polizei, können und möchten Sie auf diesem Pfad begleiten, doch kommen wir ohne Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken nicht aus. In einem partnerschaftlichen Miteinander lassen sich die Hürden aus dem Weg räumen, kann aus dem Herbst des Lebens ein goldener Oktober werden.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Polizeistation Lauenburg.

Die Polizei rät:

- 1. Verhalten im Haus**
- 2. Verhalten vor der Haustür**
- 3. Verhalten außer Haus**

1. Verhalten im Haus.

Ihre Haustür/Wohnungstür sollte ein Sicherheitschloß haben. Schließen Sie **immer** ab – von innen oder von außen – und ziehen Sie den Schlüssel ab. Zweckmäßig ist ein **Türspion**, durch den Sie Personen vor der Tür schon vor dem Öffnen erkennen können. Ein **Sperrbügel** nach innen an der Tür ermöglicht es Ihnen, die Tür nur einen **Spaltbreit** zu öffnen, wenn Sie mit der Person sprechen wollen. **Schließen** Sie immer alle Fenster und (Terrassen – Balkon – Garagen) Türen, wenn Sie das Haus /die Wohnung verlassen; auch Kippfenster und Kipp-türen schließen.

Bei längerer Abwesenheit: Bitten Sie Nachbarn, den Briefkasten zu leeren, die Rolläden/Rollos ab und zu herunterzulassen, Licht ab und zu einzuschalten, um das Haus/die Wohnung bewohnt/bewacht erscheinen zu lassen. Wenn Sie Verdächtigtes wahrnehmen, rufen Sie die Polizei an.

2. Verhalten an der Haustür:

Lassen Sie grundsätzlich **keine fremden Personen** in Ihre Wohnung. **Kaufen Sie nie** etwas an der Wohnungstür. Schwindler kennen die tollsten Tricks, um Sie zu betrügen. **Unterschreiben Sie nie** etwas, was Sie nicht in aller Ruhe gelesen haben. Der Vertreter soll Ihnen die Unterlagen einige Tage dalassen.

Nehmen Sie **keine Nachnahmesendungen** (gegen sofortige Bezahlung) an, wenn Sie nichts bestellt haben, auch nicht für Nachbarn. Es sein denn, Sie wurden vorher darum gebeten und genau informiert. Geben Sie Fremden **keine Auskunft** über Ihre Einkommensverhältnisse (z. B. Rentenbescheid).

Wenn sich jemand als **Amtsperson** ausgibt: Lassen Sie sich den Dienstausweis zeigen. Vergleichen Sie die Person mit dem Bild im Dienstausweis. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Rufen Sie im Zweifelsfall die Dienststelle der Person an.

3. Verhalten außer Haus:

Nehmen Sie nicht mehr **Geld** mit, als Sie bei Ihren Besorgungen brauchen. Verwahren Sie Geld, Papiere und Schlüssel am besten in **Innentaschen** Ihres Mantels oder Ihrer Jacke. Die Taschen sollten nach Möglichkeit Reißverschlüsse haben. **Schließen** Sie Ihre Handtasche /Umhängetasche (Druckknopf, Reißverschluß).

Umhängetasche **umhängen!** Handtaschen nicht locker in der Hand tragen, sondern fest **unter den Arm** klemmen und nicht zur Straßenseite hin tragen!

Auf der Bank/Sparkasse/Post etc. nur soviel Geld abheben, wie Sie für die nächste Zeit benötigen. Achten Sie darauf, dass am Geldautomat niemand Ihre **persönliche Geheimzahl** erkennen kann. Zahlungen möglichst **bargeldlos** tätigen (Überweisungen oder Dauerauftrag).

Diese Vorbeugungs-Hinweise der Polizei sollen Sie nicht verunsichern. Es lauern nicht überall Betrüger, Diebe und Räuber. Aber ein bißchen Umsicht und Vorsicht können nicht schaden.

VORSICHT IST DIE MUTTER DER WEISHEIT

Die Rufnummern der Polizei:

Notruf: 1 10

Polizeizentralstation Lauenburg: 3 07 10

Der Südbalkon von Schleswig-Holstein



 Hotel · Restaurant · Café
„Zum Halbmond“
 Friedrich Stahlbock
 Tropischer Wintergarten · Gartenlokal
 21481 Lauenburg · Halbmond 30 · ☎ (0 41 53) 22 97 · Fax 22 90



 über **50 Jahre**
 Ihre Bäckerei in Lauenburg
 ☎ 0 41 53/22 44



 MALERARBEITEN
 RESTAURIERUNGEN
 FASSADENREINIGUNG
 GERÜSTBAU
 BESCHICHTUNGEN NACH WHG
 GEGRÜNDET 1908
HOFFMANN GMBH
 MALER- UND LACKIERERMEISTER · RESTAURATOR i. H.
 GARTENSTRASSE 32 · 21481 LAUENBURG/ELBE
 TELEFON (0 41 53) 23 26 · FAX (0 41 53) 5 44 73
 info@hoffmann-malermeister.de

„HEINZELMAN“
 ALLE ARBEITEN FÜR HAUS & GARTEN
 Tel./Fax 0 41 53/5 45 34
 Handy 01 71/1 65 54 +
 01 77/5 43 91 52


Bäckerei M. Kitel GmbH
Köstliches aus Meisterhand
Wir sind 7 Tage für Sie da!
 Dresdener Str. & Berliner Str.
 21481 Lauenburg · Tel. 0 41 53/25 46



CARL GOLDBERG GMBH
 · Elektrotechnik
 · Zentralheizungen
 · Sanitärinstallationen
 · Gas- und Ölfeuerungen
 · Not- und Kundendienst
 Seit 1912
 Reeperbahn 37
 21481 Lauenburg/Elbe · ☎ 0 41 53/22 05



Fahrplan
 frei Haus.
 Lauenburg/ZOB
 HVV
 31 Schnellbus
 231 Geesthacht/ZOB
 Wir senden Ihnen z.B. den Fahrplan Ihrer Haltestelle zu!
 VERKEHRSBETRIEBE
VHH
 HAMBURG-HOLSTEIN AG
 ☎ 040/725 94 115
 www.vhhag.de
 Partner im **HVV**

Gaststätte
 Kneipe
 Restaurant
 Gesellschaftsräume
 Sonnenterrasse
 Biergarten
 Behindertengerecht
 Babywickelraum
 Partyservice
 Spülmobilverleih
 Zeltverleih
 Geschirrvorleih
 Kutschfahrten
 Reit- und
 Pensionsstall

 Gaststätte „Grüne Stute“ · Kirchweg 15 · 21382 Brietlingen
 Telefon 0 41 33/31 07 · Fax 0 41 33/43 99 · www.gruene-stute.de

Dokumentenmappe / Vorsorgevollmacht

Beispiel:

Klara Mustermann
Beispielweg 33, 2000 Hamburg

Hamburg, den 11. Jan. 2000

Vorsorgevollmacht

Hiermit erteile ich, Klara Mustermann, geb. am 01.12.1929, meinem Sohn, Herrn Ernst Mustermann, geb. am 31.05.1959 in Hamburg, wohnhaft in Lauenburg, Am Markt 5, Tel. 55 55

VOLLMACHT

mich in allen Angelegenheiten vollen Umfanges zu vertreten, in denen eine Vertretung rechtlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte darf Untervollmachten erteilen und widerrufen.

Diese Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der Personensorge, insbesondere der Gesundheitsorge.

Der Bevollmächtigte darf für mich auch in Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, Heilbehandlung und ärztliche Eingriffe einwilligen. Dies gilt auch für besonders risikoreiche Eingriffe, bei denen die Gefahr besteht, dass ich dadurch sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB).

Hierzu entbinde ich alle Ärzte und Pflegepersonen gegenüber dem Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht.

Er ist ebenfalls berechtigt, meinen Aufenthalt zu bestimmen, insbesondere auch über eine notwendig werdende Einweisung bzw. dauernde oder zeitweise Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim mit Freiheitsentziehung zu entscheiden, und die Einwilligung in notwendige unterbringungsähnliche Maßnahmen, wie z. B. das Anbringen von Bettgittern bzw. Bauchgurten oder die medikamentöse Ruhigstellung, zu erteilen (§ 1906 BGB).

Mir ist bewusst, dass diese Vollmacht umfassend und generell ist. Ich kann dem Bevollmächtigten jedoch jederzeit im Innenverhältnis konkret Weisungen erteilen.

Ich weise den Bevollmächtigten darauf hin, dass er verpflichtet ist, meine gesonderten Weisungen zum Gebrauch dieser Vollmacht zu beachten, ich diese Vollmacht jederzeit frei widerrufen kann, er mir bei einem Widerruf diese Vollmacht persönlich aushändigen muss, er ab dem 01.01.1999 für die Einwilligung in Maßnahmen, die in den §§ 1904 und 1906 BGB geregelt sind, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes benötigt, mein in einer gesonderten Patientenverfügung geäußertes Wille konsequent beachtet wird.

Datum, Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers

Ich / wir bestätigen, dass Frau / Herr die Vollmacht im Vollbesitz ihrer / seiner geistigen Kräfte unterschrieben hat.

Namen Geburtsdaten / Institution

Ort / Datum / und Unterschrift der Zeugen.

Dokumentenmappe / Patientenverfügung

Vorschlag zur Formulierung:

An meine Familie / meine Ärztin / meinen Arzt / meine Pastorin / meinen Pastor / meine Gemeindeferentin / meinen Pfarrer / meine Anwältin / meinen Anwalt.

Die / der Unterzeichnende versichert, dass sie / er im Falle eines unheilbaren Leidens nicht über einen langen Zeitraum mit intensiv-medizinischen Maßnahmen am Leben erhalten werden will.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und zu einem Zeitpunkt ab, da ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Für den Fall, dass ich aufgrund von Bewusstlosigkeit oder anderen körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sein werde, über meine persönlichen Belange zu entscheiden, soll diese Erklärung als meine letztwillige Verfügung gelten.

(an dieser Stelle ist es ratsam, einen Hinweis auf die eigene Krankheit einzufügen)

Diese Verfügung soll befolgt werden, wenn ich an einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder Schädigung leide, von der angenommen werden muss, dass sie mir schwere Leiden verursachen und mir ein Leben bei Bewusstsein unmöglich machen wird. Sofern in einer solchen Situation nach ärztlichem Ermessen keine Aussicht auf meine Gesundheit oder zumindest die Verbesserung meines Gesundheitszustandes besteht, fordere ich, dass man mich in Würde sterben lässt. In diesem Fall sollen an mir keine lebensverlängernden intensiv-medizinischen Maßnahmen und Behandlungen mehr angewendet werden.

Ich verlange weiterhin, mir dann die notwendigen Medikamente zu verabreichen, die mich von Schmerzen und großer Belastung befreien, auch wenn dadurch voraussichtlich der Augenblick meines Todes früher eintreten wird.

Diese Erklärung ist von mir unterzeichnet und datiert in Gegenwart von zwei Personen, die auf mein Ersuchen hin durch ihre Unterschrift meine Willenserklärung bezeugen.

Name / Unterschrift Datum Ort

Name und Anschrift der beiden Zeugen.

.....

Dokumentenmappe / Beispiel einer Betreuungsverfügung

Klara Mustermann
Beispielweg 33
2000 Hamburg

Für den Fall, dass für mich eine gesetzliche Vertretung (Betreuung) eingerichtet werden muss, möchte ich, dass mein Sohn

Herr Ernst Mustermann, geb. 31.05.1959 in Hamburg, wohnhaft in Lauenburg, Am Markt 5, Tel. 55 55,

diese Aufgabe übernimmt.

Ich möchte im Pflegefall solange wie möglich zu Hause versorgt werden.

Ich möchte gern auch weiterhin regelmäßigen Kontakt zu (Personen oder Institutionen aufführen) haben.

Ich möchte weiterhin, dass mein in der anliegenden Patientenverfügung geäußerter Wille konsequent beachtet wird.

Datum Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers Ort

Dokumentenmappe / Wichtige Angaben zur eigenen Person

Name Vorname

Straße Wohnort Tel.

Krankenkasse Versicherungsnummer Blutgruppe

Ich nehme zur Zeit folgende Medikamente

Folgende Medikamente sind für mich unverträglich

Mein Hausarzt wohnhaft Straße Tel.

Im Notfall sind zu benachrichtigen

Name / Anschrift / Tel.

WICHTIGE RUFNUMMERN: Taxenruf: Notruf 110 Feuerwehr 112

Kinder Geschwister Kirchenbüro

Seelsorger meines Vertrauens

Bitte benachrichtigen Sie auch: Tel.

..... Tel.

..... Tel.

Dokumentenmappe / Testament

Mit einem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Um zu verhindern, dass es nach dem Tode Differenzen oder gar Streitigkeiten zwischen den Erben gibt, sollte jeder klar und deutlich anordnen, wie der Nachlass verteilt werden soll. Das geschieht durch ein Testament.

Hierzu sollte man sich aber fachlich beraten lassen, und zwar am besten durch einen Notar, der dann auch das Testament beurkundet. Besondere Kosten durch die Beratung des Notars entstehen nicht, diese sind mit den Kosten für die Beurkundung des Testamentes abgegolten.

Man kann aber auch selbst ein Testament handschriftlich errichten. Hierfür bestehen besondere Formvorschriften, das Testament muss z. B. handschriftlich eigenhändig geschrieben und mit Vor- und Familiennamen unter dem Text unterschrieben werden, Ort und Datum müssen angegeben werden.

Die Erfahrung zeigt aber, dass viele eigenhändige Testamente, die ohne fachliche Beratung errichtet werden, nicht wirksam sind, weil der Inhalt nicht eindeutig klar oder widersprüchlich ist. Das eigenhändige Testament reicht aber auch zum Nachweis des Erbrechtes nicht aus; es muss zusätzlich noch ein gerichtlicher Erbschein erteilt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten können vermieden werden, wenn das Testament von einem Notar errichtet worden ist; denn das notarielle Testament ersetzt den Erbschein.

Unter dem Strich entstehen also durch die Errichtung eines notariellen Testamentes die Kosten, die durch ein eigenhändiges handschriftliches Testament und die Erteilung des Erbscheines entstehen.

Weitere Arten von Testamenten sind möglich.

Dr. jur. W. Meissner & Partner

Rechtsanwälte und Notare

Dr. jur. Willi Meissner (bis 1993)

Heiko Rehwoldt

Wolfgang Meissner

Fürstengarten 30 · 21481 Lauenburg/Elbe
Telefon (0 41 53) 55 75-0 · Fax (0 41 53) 55 75 25
E-Mail: Dr.Meissner-Partner@t-online.de

Wolfgang Schnuhr

RECHTSANWALT & NOTAR

Am Schüsselteich 13 · 21481 Lauenburg
Telefon (0 41 53) 26 26 + 42 78 · Fax (0 41 53) 5 47 60
e-mail: wolfgang.schnuhr@t-online.de

Wichtiges für den Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Bestattungsinstitut einschalten.
4. Meldung des Todesfalles spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt der Stadt. Vorzulegen sind: Totenschein, Geburtsurkunde bei ledig Verstorbenen, Heiratsurkunde oder Familienbuch bei Verheirateten. Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden.
5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage des Bestattungsscheins, den das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: z. B. Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse des Verstorbenen.
7. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht.
8. Todesanzeige aufgeben.
9. Kündigung laufender Verträge.
10. Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene evtl. angehört hat.

Wohnen im Alter – Betreutes Wohnen – Alten- und Pflegeheime

Wohnungsanpassung:

Der Verlust an körperlichen und / oder geistigen Fähigkeiten und das Bedürfnis der älteren Menschen nach weitgehender Selbstständigkeit erfordern neben Hilfsangeboten auch Wohnmöglichkeiten, die der individuellen Beeinträchtigung angepasst sind. Eine rechtzeitige Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der persönlichen Lebensplanung verhindert Anpassungsprobleme, die bei einem Wechsel der Wohnform auftreten können.

Die meisten Menschen möchten in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Um das zu ermöglichen sollte die Wohnung den besonderen Bedürfnissen und / oder Beeinträchtigungen der alten Menschen angepasst werden. Hierzu können bauliche Veränderungen der Einrichtung und der Einbau kleiner Hilfsmittel gehören, die das alltägliche Leben in der Wohnung erleichtern. Informationen und Ratschläge allgemeiner Art können Sozialstationen, die ambulanten Pflegedienste, die Pflegekassen, Sanitätshäuser oder Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten erteilen.

Altenwohnung:

Eine Altenwohnung ist eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die bezüglich der Größe und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen von älteren Menschen entspricht und sie in die Lage versetzt, möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen.

Betreutes Wohnen:

Betreutes Wohnen bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, bei der neben der alten- bzw. behindertengerechten Ausstattung der Wohnung für die Sicherheit eine Grundversorgung angeboten wird und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen vermittelt werden können. Die Leistung des „**Betreuten Wohnens**“ setzen sich aus sogenannten Grundleistungen und wählbaren Zusatzleistungen (Wahlleistungen) zusammen. Die Grundleistungen sollen in erster Linie dem Wunsch nach Sicherheit und Unterstützung der Selbstständigkeit Rechnung tragen und werden durch eine monatlich zu zahlende Pauschale abgegolten. Selbst wenn diese Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, soll damit, ähnlich wie bei einer Versicherung, für den Fall Vorsorge getroffen werden, dass man irgendwann auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sein könnte.

Versorgungsleistungen, wie Pflege oder Hilfen im Haushalt, stehen als Wahlleistungen zur Verfügung, können nach Bedarf in Anspruch genommen werden und müssen nach Art und Umfang bezahlt werden, wobei unter bestimmten Voraussetzungen Pflegekassen und / oder Sozialamt finanzielle Hilfen gewähren können. Das Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag zwischen dem Bewohner und dem Träger der Betreuungsleistung geregelt.

Alten- und Pflegeheim

Alten- und Pflegeheime bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen bzw. nicht mehr alleine leben können, umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung rund um die Uhr. Die Plätze in den Alten- und Pflegeheimen werden von dem Träger der jeweiligen Einrichtung vergeben. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, einen Heimplatz zu bekommen.

Gleichzeitig muss bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf stationäre Pflegeleistung gestellt werden, da die Einstufung des „**Medizinischen Dienstes**“ der Pflegekassen ausschlaggebend für die Höhe der monatlichen Heimkosten ist. Wenn das Einkommen und Vermögen einschließlich der Pflegeleistung dennoch nicht ausreichen die monatlichen Heimkosten zu tragen, können Sie einen Antrag beim Sozialamt der Stadt Lauenburg, Rathaus, stellen. Die monatlichen Kosten einer Heimunterbringung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und somit in den Einrichtungen auch unterschiedlich hoch.

Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für ein Heim entscheiden:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Heimkosten, Umzug, Renovierung etc.)?

- Größe der Zimmer, Ausstattung mit Dusche / WC bzw. wieviele Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich sanitäre Anlagen teilen?
- Können eigene Möbel mitgenommen werden?
- Welche Konzeption hat das Haus?
- Welche Gemeinschaftsräume sind vorhanden?
- Welche Regelung gibt es für die Mahlzeiten? Werden individuelle Essenswünsche erfüllt, kann das Essen auch im Zimmer serviert werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst etc.) im Heim gekauft werden?
- Welche Freizeitangebote sind vorhanden, werden auch Schwerstpflegebedürftige einbezogen?
- Welche Busverbindung gibt es?
- Heimvertrag und Heimordnung. Wofür werden zusätzliche Kosten berechnet?
- Besteht ein Anspruch auf Pflegekassenleistungen bzw. ist das Heim von den Pflegekassen anerkannt?
- Ist die Durchführung von rehabilitativen Leistungen wie Krankengymnastik, Massagen, Logopädie in der Einrichtung möglich?
- Können Haustiere gehalten werden?

Bitte besichtigen Sie alle Heime, die für Sie in die engere Wahl kommen; verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Heimleitung, bevor Sie sich entscheiden! Einige Heime bieten Probewohnen an. Fragen Sie danach!

Auch hier gilt:

Drum prüfe wer sich bindet!

Gesetzliche Sozialleistungen

Kassenleistungen

Die Leistungen der Krankenkassen müssen medizinisch notwendig und ärztlich verordnet sein (in der Regel durch die Hausärztin / Hausarzt). Folgende Leistungen kommen in Betracht.

Häusliche Krankenpflege kann verordnet werden, wenn:

- Krankenhauspflege geboten, aber nicht ausführbar ist, oder verkürzt werden kann
- häusliche Krankenpflege zur Sicherung des Zieles der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Ein Anspruch besteht für die Dauer der ärztlich bescheinigten Notwendigkeit. Verordnet werden können Grundpflege (in der Regel 4 Wochen), Behandlungspflege (Injektionen, Verbandwechsel, Einreibungen, Einläufe, Blutdruckkontrolle etc.) und hauswirtschaftliche Versorgung.

Haushaltshilfe

kann den Versicherten als Mehrleistungen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen einer akuten Krankheit oder Verschlimmerung einer Krankheit nicht möglich ist und eine andere Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Der Anspruch besteht nach ärztlicher Verordnung für maximal sechs Wochen je Krankheitsfall, den Versicherten werden die Kosten für

eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe erstattet, jedoch nicht für Verwandte und Verschwägerete bis zum zweiten Grad.

Hilfsmittel

sind zum Beispiel Brillen, Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle, Pflegebetten, Lifter. Ein Anspruch besteht nach ärztlicher Verordnung, wenn die medizinischen Voraussetzungen vorliegen.

Heilmittel

sind sachliche Mittel, die zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung dienen, z. B. orthopädische Einlagen, Bruchbänder, Korsetts, Massagen, Heilbäder, krankengymnastische-, logopädische- oder ergotherapeutische Leistungen. Ein Anspruch besteht nach ärztlicher Verordnung. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen eine prozentuale Zuzahlung erbringen (Ausnahmen sind Härtefälle). Ambulante oder stationäre Rehabilitationsmaßnahmen können nach ärztlicher Verordnung bewilligt werden, wenn vorrangig keine anderen Träger der Sozialversicherung zuständig sind. Ziele von ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen sind die Heilung, Verhütung oder Verschlimmerung von Krankheiten oder die Linderung von Krankheitsbeschwerden oder Vorbeugung, Beseitigung, Besserung bzw. Verhütung der

Verschlimmerung einer Behinderung oder von Pflegebedürftigkeit. Versicherte ab dem 18. Lebensjahr müssen einen täglichen Eigenanteil erbringen (Ausnahmen sind Härtefälle).

Härtefall

Versicherte, deren monatliches Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sind von der Zuzahlungspflicht zu befreien bzw. haben einen Anspruch auf volle Kostenübernahme. Die Beratung und Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Krankenkasse.

Pflegekassenleistungen

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Pflegekasse und das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit für voraussichtlich mindestens sechs Monate, was durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen festgestellt wird. Alle Leistungen der Pflegeversicherung müssen durch die Versicherten bei den zuständigen Pflegekassen beantragt werden. Der **Medizinische Dienst** bestimmt die Pflegestufe.

Ambulante Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Der Pflegebedürftige kann folgende Leistungen wählen:

Pflegeleistung

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Ver-

sorgung als Sachleistung. Sie wird durch geeignete Pflegedienste (z. B. Sozialstation) erbracht, die von Pflegekassen zugelassen sein müssen. Die Dienste rechnen ihre Leistungen direkt mit den Pflegekassen ab.

Gesamtwert der Leistungen

Pflegestufe 1: monatlich bis zu 384,00 EUR
Pflegestufe 2: monatlich bis zu 921,00 EUR
Pflegestufe 3: monatlich bis zu 1.432,00 EUR
(in Härtefällen bis zu 1.918,00 EUR)

Pflegegeld

Statt der häuslichen Pflegehilfe können Pflegebedürftige auch die Geldleistung beantragen. Das setzt voraus, dass die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung von einer Pflegeperson eigener Wahl sichergestellt wird.

Höhe des Pflegegeldes

Pflegestufe 1: monatlich 205,00 EUR
Pflegestufe 2: monatlich 410,00 EUR
Pflegestufe 3: monatlich 665,00 EUR

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet, in den Stufen 1 und 2 mindestens einmal halbjährlich und in der Stufe 3, mindestens einmal vierteljährlich einen Pflegeeinsatz durch eine anerkannte Pflegeeinrichtung (z. B. Sozialstation) abzurufen. Die Kosten dieses Einsatzes trägt der Pflegebedürftige.

Kombination von Geld- und Sachleistung

Die Pflegebedürftigen können die nötigen Hilfen nach ihren persönlichen Bedürfnissen auch kombinieren. Es können z. B. 40% der Geldleistungen und 60% der Sachleistungen gewählt werden. An die Entscheidung, in welchem Verhältnis Geld- oder Sachleistung in Anspruch genommen werden, sind die Pflegebedürftigen in der Regel für die Dauer von sechs Monaten gebunden. Bei akuter Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder Veränderung der Pflegestufe ist jedoch ein Wechsel innerhalb kürzerer Zeit möglich.

Pflegevertretung

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Verhinderungen der Pflegeperson kann für maximal 4 Wochen pro Jahr (wenn ein anerkannter Pflegedienst ins Haus kommt, oder eine andere stationäre Aufnahme in einem Pflegeheim notwendig wird) eine Ersatzpflegekraft oder Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung beansprucht werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 12 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen dürfen 1.432,00 EUR pro Kalenderjahr nicht überschreiten.

Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Pflegestufe 1: pro Monat 384,00 EUR

Pflegestufe 2: pro Monat 921,00 EUR

Pflegestufe 3: pro Monat 1.432,00 EUR

Zusätzlich können Pflegebedürftige anteilig Geld- oder Sachleistungen erhalten, wenn der für die jeweilige Pflegestufe vorgesehene Höchstwert der Pflegeleistung nicht voll ausgeschöpft wurde.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder noch nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Versorgung nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Dieser Anspruch gilt:

1. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
2. in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist. Hierbei ist Voraussetzung, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vorher mindestens 12 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen dürfen 1.432,00 EUR pro Kalenderjahr nicht übersteigen.

Pflegehilfsmittel

Die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegemittel wie Einlagen, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel werden bis zum 31,00 EUR pro Monat übernommen. Technische Hilfsmittel wie Krankbetten, Rollstühle oder Hebegeräte werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt.

Wohnraumanpassung

Um die Wohnung des Pflegebedürftigen an die individuellen und / oder pflegerischen Erfordernisse anzupassen, können von der Pflegekasse **Um- oder Einbauten** bis zu 2.557,00 EUR pro Maßnahme bezuschusst werden. Diese Leistung wird jedoch einkommenabhängig gewährt.

Pflegekurse

Für Pflegepersonen werden unentgeltliche Pflegekurse angeboten, in denen die Grundkenntnisse der häuslichen Pflege vermittelt werden.

Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen

Die Pflegekassen leisten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Für Pflegepersonen besteht auch ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Pflege, der Haushaltsführung oder bei Besorgungen. Pflegepersonen, die nach der Pflegetätigkeit in

das Erwerbsleben zurückkehren wollen, haben Anspruch auf Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Leistung bei vollstationärer Pflege

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt, haben Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in einer stationären Einrichtung. Die Pflegekassenleistungen werden direkt an die stationären Einrichtungen bezahlt. Wählen Pflegebedürftige vollstationäre Pflege, obwohl diese nach Feststellung der Pflegekasse nicht erforderlich ist, erhalten sie zu den pflegebedingten Aufwendungen nur einen Zuschuss.

Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet kranken und / oder älteren Menschen in der häuslichen Umgebung mehr Sicherheit rund um die Uhr. Mit Hilfe eines „**Funkfingers**“, der an einem Band um den Hals getragen werden kann, ist es jederzeit möglich, einen Notruf auszulösen, der in einer durchgängig besetzten Notrufzentrale eingeht. Die Zentrale kümmert sich um die erforderlichen Hilfen und benachrichtigt Nachbarn, Angehörige, Ärzte und / oder Rettungsdienste. Das Hausnotrufsystem kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger finanziert werden. Nähere Informationen erteilt die Sozialstation.

Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)

Das „Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmenden Essen sichert, das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert wird. Diese Hilfeleistung ist für diejenigen gedacht, die nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und auch nicht von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden versorgt werden können.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen Beeinträchtigungen oder Behinderungen ausgleichen (z. B. Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Rollstühle, Gehhilfen, Pflegebetten, Toilettenstühle, Badewannenlifter). Auskünfte über Hilfsmittel erteilen Hausärzte. Kranken- und Pflegekassen können Hilfsmittel bewilligen oder leihweise zur Verfügung stellen. Für bestimmte Hilfsmittel bestehen Finanzierungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten nach dem Bundessozialhilfegesetz. Beratungsmöglichkeiten über Hilfsmittel bestehen weiterhin bei den örtlichen Sanitätshäusern und Apotheken.

Wohngeld

In Abhängigkeit vom Einkommen und von der Höhe der Miete kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen, das als monatlicher Zuschuss zur Miete vom Staat gezahlt wird.

Wohngeld gibt es:

- als Mietzuschuss für den Mieter / die Mieterin einer Wohnung oder eines Zimmers
- als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung. Anträge, Informationen und Beratung erhalten Sie beim Bürgeramt der Stadt Lauenburg.

Ambulante Pflegedienste

Sozialstation, Diakoniestation und ambulante Pflegedienste bieten Hilfen durch Fachpflegekräfte für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden. Die Dienste geben Ihnen gern Auskünfte über die angebotenen Leistungen und helfen auch bei der Beantragung der Kostenübernahme bzw. Erstattung bei Kranken- oder Pflegekassen, Versicherungen oder Sozialverwaltung.

Vermeehrt werden diese Leistungen auch von privaten Pflegediensten angeboten. Achten Sie darauf, dass der ambulante Pflegedienst Ihrer Wahl von den Kranken- bzw. Pflegekassen anerkannt ist und mit diesen abrechnen kann.

Der medizinisch-pflegerische Bereich umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, die durch Leistungen der Pflegekassen finanziert werden können.

- Die Behandlungspflege, d. h. Ausführungen von ärztlichen Anordnungen (z. B. Verbände wechseln, Spritzen geben), die durch Leistungen der Krankenkassen finanziert werden können.

Mobile soziale Hilfsdienste

Mobile soziale Hilfsdienste sind Einrichtungen zur Unterstützung und Versorgung kranker, alter oder behinderter Menschen in ihrem Haushalt.

Zu den Aufgaben der mobilen sozialen Hilfsdienste gehören:

- Hilfen im Haushalt (z. B. Einkaufen, Kochen, Putzen, Wäschepflege)
- Soziale Betreuung (z. B. Hilfe bei Behördengängen, Spaziergänge, Besucherdienste)
- Pflegerische Hilfen (z. B. Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen, Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme).

Pflegeberatung

Seit dem 15. Mai 2002 findet jeweils 14-tägig mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eine Pflegeberatung im Lauenburger Schloss statt. Sämtliche Fragen rund um die Pflege, die Pflegeversicherung, betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime etc. werden hier beantwortet.

Warum Seniorenbeiräte?

Die Lebensweise alter Menschen wird zu einem großen Teil von einem Personenkreis bestimmt, der nicht dieser Altersgruppe angehört.

Jüngere, im Berufsleben stehende Politiker, Wissenschaftler, Ärzte, Sozialpädagogen, Pflegekräfte, Verwaltungsangestellte und andere verhandeln und entscheiden über die Faktoren, die das Leben alter Menschen beeinflussen.

Diese zum Teil sehr weitgehende Fremdbestimmung hat dazu geführt, dass viele ältere Menschen sich selbst „als Gesellschaftskonsument“ verstehen.

Ältere Menschen müssen mehr die Möglichkeit erhalten, mit ihren Lebenserfahrungen und Sachkenntnissen die eigenen Interessen gegenüber Verwaltungen, Parteien, Parlamenten, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen selbst zu vertreten.

In einer sich immer noch mit tiefgreifenden Veränderungen wandelnden Gesellschaft sind wir als ältere Generation zur Mitgestaltung unserer Rechte und Interessen aufgerufen. Dabei möchten wir – die älteren Bürger – in Seniorenbeiräten aktiv mitwirken.

Wir wollen als Seniorenbeiräte die Vorstellungen der älteren Generation einbringen und dadurch zu deren Realisierung beitragen. So werden die spezifischen Interessen älterer Bürger den Entscheidungsgremien bekannt und können berücksichtigt werden.

Seniorenräte nehmen Beschwerden und Anregungen entgegen und leiten diese an zuständige Stellen weiter. Seniorenbeiräte informieren und beraten ältere Bürger über 60 Jahre in allen Fragen, die ihren Lebensbereich betreffen. Die Seniorenräte vertreten die Interessen der älteren Mitbürger, unabhängig und parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

In konstruktiver Zusammenarbeit mit allen Gremien der Kommunen wollen wir uns für die berechtigten Belange der Senioren einsetzen.

Mitglieder des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.

sind folgende

Seniorenvertretungen:

- | | | | |
|------------------|----------------------------|------------------|--|
| 1. Ahrensböök | 26. Flensburg | 53. Mölln | 81. Stockelsdorf |
| 2. Ahrensburg | 27. Flintbek | 54. Molfsee | 82. Süderbrarup |
| 3. Altenholz | 28. Geesthacht | 55. Munkbrarup | 83. Süsel |
| 4. Alveslohe | 29. Glinde | 56. Neuenbrook * | 84. Tangstedt |
| 5. Appen | 30. Glückstadt | 57. Neumünster | 85. Tarp |
| 6. Ascheberg | 31. Grömitz | 58. Neustadt | 86. Timmendorfer
Strand |
| 7. Bad Bramstedt | 32. Heide | 59. Niebüll | 87. Tornesch |
| 8. Bad Oldesloe | 33. Heikendorf | 60. Norderstedt | 88. Trittau |
| 9. Bad Schwartau | 34. Heist | 61. Nortorf | 89. Uetersen |
| 10. Bad Segeberg | 35. Henstedt-
Ulzburg * | 62. Oststeinbek | 90. Wedel |
| 11. Bargteheide | 36. Hohenlockstedt * | 63. Pinneberg | 91. Wees * |
| 12. Barmstedt | 37. Husum | 64. Plön | 92. Wentorf |
| 13. Barsbüttel | 38. Itzehoe | 65. Preetz | 93. Wesselburen |
| 14. Bordesholm | 39. Kaltenkirchen | 66. Raisdorf * | 94. Wilster |
| 15. Bornhöved | 40. Kappeln | 67. Ratekau | 95. Wittdün/Amrum * |
| 16. Bosau | 41. Kellinghusen | 68. Ratzeburg | |
| 17. Brokstedt | 42. Kiel | 69. Reinbek | * noch nicht Mitglied
im LRS S-H e.V. |
| 18. Büdelsdorf | 43. Klausdorf * | 70. Reinfeld | |
| 19. Büsum | 44. Kronshagen | 71. Rellingen | |
| 20. Burg/Dithm. | 45. Kropp | 72. Rendsburg | |
| 21. Damp * | 46. Lauenburg | 73. Rethwisch * | |
| 22. Dassendorf * | 47. Leck | 74. Scharbeutz | |
| 23. Dobersdorf * | 48. Lübeck | 75. Schenefeld | |
| 24. Eckernförde | 49. Lütjenburg | 76. Schleswig | |
| 25. Elmshorn | 50. Lütjensee * | 77. Schönberg | |
| | 51. Malente | 78. Schuby * | |
| | 52. Meldorf | 79. Schwarzenbek | |
| | | 80. Sörup | |

Kreissenorenbeiräte, Kreisarbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein

Durch die Novellierung der Gemeindeordnung (GO) und die damit verbundene Einfügung der §§ 42 a ff. in die GO bestand ab 1.4.1996 die Möglichkeit, dem Seniorenparlament den Status eines Beirates zu verleihen.

Senioren-Selbstverwaltung muss als Prozess begriffen werden, in dessen Verlauf auch **generationsübergreifend** gelernt werden kann und sollte.

Kreissenorenbeiräte

Kreis Dithmarschen
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Steinburg

Kreisarbeitsgemeinschaften

Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Stormarn

Den aktuellen Ansprechpartner für Ihren Kreissenorenbeirat bzw. Ihre Kreisarbeitsgemeinschaft können Sie von Ihrem kommunalen Seniorenbeirat erfahren.

Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung von Seniorenbeiräten

- Kommunale Parlamente und Ausschüsse (z.B. Soziales, Verkehr, Finanzen, Kultur, Bau)
- Vertretungen der Sozialversicherung (Krankenkasse, Rentenversicherung)
- Arbeitskreise in den Kirchen
- Heimbeiräte oder Kuratoriumsarbeit in Alten- und Pflegeheimen
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse
- Örtliche Arbeitskreise zur Sicherheit im Straßenverkehr
- Arbeitsgemeinschaften zur Kriminalitätsverhütung
- Mitarbeit bei Volkshochschulen und Mitgestaltung bei der Planung
- Referate und Vorträge bei Vereinen und Organisationen
- Kontakte zu politischen Parteien, Vereinen und Organisationen
- Hilfen und Beratungen während der Sprechstunden des Seniorenbeirates
- Beobachtungen und Vergleiche zu anderen Gemeinden oder Städten
- Hilfe bei der Gründung von örtlichen Seniorenbeiräten in anderen Städten und Gemeinden
- Förderung des Ehrenamtes, Gewinnung von Bürger/innen zur Mitarbeit
- Aktive Mitgestaltung bei Sportvereinen (Senioren-sport)
- Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzorganisationen (Verbraucherzentralen)
- Mitarbeit bei der Ernährungsberatung
- Örtlicher oder regionaler Personennahverkehr
- Kommunale Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern
- Örtliche Hinweis- und Verkehrsschilder
- Kulturveranstaltungen
- Jung und Alt – gemeinsame Veranstaltungen – Schule – Jugendorganisationen

Kein Anspruch auf Vollständigkeit

Wichtige Telefonnummern in Schleswig-Holstein

Notruf	1 10
Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Nachbarn/Verwandte	
Bürgerbeauftragte für Schleswig-Holstein	04 31/9 88-12 40
Pflege-Not-Telefon	0 18 02/49 48 47
Ombudsmann (Patientenhelfer)	0 18 05/23 53 83
Giftnotruf	05 51/1 92 40
Telefonseelsorge der ev. Kirche	08 00/111 01 11

Seniorenbeirat – Bürgertelefon

Rente	08 00/15 15 15-0
Teilzeit/325-EUR-Jobs	08 00/15 15 15-3
Arbeitslosenhilfe	08 00/15 15 15-4
Einstellungshilfen	08 00/15 15 15-4
Haushaltsscheck	08 00/15 15 15-5
Vermögensbildung	08 00/15 15 15-6



BÜCHER BEIM BUCHHÄNDLER
**BUCHHANDLUNG
DORIS RUSCH**
Inh.: Andrea Stein

*Schreibwaren · Bürobedarf
Annahmestelle des Nordwest-Lotto, Kiel*

21481 Lauenburg/Elbe · Berliner Straße 2
Tel. 0 41 53/24 35 · Fax 0 41 53/8 13 65

„Ich halte es nicht mehr aus ...“

in Schleswig-Holstein

0 18 02/49 48 47

zum Regionaltarif

Eine Initiative des Ministeriums
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Schleswig-Holstein

Lauenburger Mühle
Hotel & Restauration
Mühlenmuseum



Familie Weber

**21481 Lauenburg/Elbe
Bergstraße 17**
Tel. (0 41 53) 25 21 +5 89-0
Fax (0 41 53) 5 55 55



Haus Kapkeim

*Wäsche und Kunsthandwerk
Eva Overbeck*

*viel Schönes und Nützliches
für daheim und zum Verschenken*

Fürstengarten 10 · 21481 Lauenburg
Tel./Fax 0 41 53/24 23



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

21481098 / 1. Auflage / 2002

IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN PRODUKTE ZU DEN THEMEN:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales

- Dokumentationen
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

SIE DENKEN AN EINE BROSCHÜRE?

► Dann wenden Sie sich an uns!

Sie wollen informieren, mitteilen, werben?

► Wir bieten Ihnen termingenaue Arbeit und entwerfen zuverlässig und seriös eine werbegetragene Broschüre für Sie.

Sie bekommen Qualität!

► Wir bieten Ihnen ein attraktives Layout und eine gute Druckqualität.

Sie werden beraten!

► Wir bieten Ihnen und den Sponsoren auf Wunsch maßgeschneiderte Lösungen – im Print- und Internetbereich.

Bekannt als starker Partner!

WEKA info verlag gmbh



UNSERE PRODUKTPALETTE:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales
- Dokumentation
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



Lechstraße 2 | D-86415 Mering | Tel.: +49 (82 33) 3 84-0

WEKA
I N F O

WEKA – wer sonst?

Askanierhaus

GmbH & Co KG

*rundum betreutes
Wohnen mit Service*

*Pflegeheim
in Lauenburg*



- ✓ Zentrumsnahe Lage
- ✓ 72 Pflegeplätze
- ✓ Hauseigenes Restaurant
- ✓ Arztpraxis im Hause
- ✓ Professionelle Pflege mit Herz

Reeperbahn 6-8 · 21481 Lauenburg · Telefon (04153) 550-0 · Telefax (04153) 550-555